



# Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma  
Elektro Wohlschlögel KG  
Rodenbacher Str. 27  
63755 Alzenau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20415750200
Sicherheitsnummer:	32523406

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	204 / 157 / 50200	1301	Frau Fuchs	167	01.06.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Wohlschlögel KG, Rodenbacher Str. 27, 63755 Alzenau
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.06.2018 bis zum 31.05.2021.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Fuchs



**Dienstgebäude**  
Auhofstraße 13  
63741 Aschaffenburg

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag - Mittwoch 08:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**Telefax**  
06021 492-1000

**E-Mail**  
poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de  
**Internet**  
[www.finanzamt-aschaffenburg.de](http://www.finanzamt-aschaffenburg.de)

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg  
Sparkasse Bad Kissingen  
HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt

**IBAN**  
DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE09 7935 1010 0000 0100 09  
DE59 7932 0075 0018 2719 74

**BIC**  
MARKDEF1790  
BYLADEM1KIS  
HYVEDEMM451